

## BESCHLÜSSE

**Heilmittelverordnung: Änderungen zum 01.07.2021**

| Bei einem langfristigen Heilmittelbedarf (PP 05/2021, Seite 5) oder einem besonderen Verordnungsbedarf (PP 04/2019, Seite 6) darf von den orientierenden Verordnungsmengen laut Heilmittelkatalog abgewichen werden (PP 12/2019, Seite 4). Wann ein solcher Bedarf vorliegt, richtet sich nach den jeweiligen Diagnoselisten. Diese wurden zum 01.07.2021 aktualisiert. |

**Langfristiger Heilmittelbedarf: sieben neue Krankheitsbilder**

Die Diagnoseliste gemäß Anlage 2 zur Heilmittel-Richtlinie (Heilm-RL) wurde um sieben Krankheitsbilder erweitert. Die Änderungen basieren auf einem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 18.03.2021 ([g-ba.de/beschluesse/4754/](https://www.g-ba.de/beschluesse/4754/)).

**■ Neu in die Diagnoseliste aufgenommene Krankheitsbilder**

- Guillain-Barré-Syndrom (Erkrankung des peripheren Nervensystems)
- Normaldruckhydrozephalus (Störung der Hirn-, Rückenmark- und Nerven-funktion)
- Blutungsbedingte Gelenkschäden (Arthropathia haemopholica)
- Ehlers-Danlos-Syndrom (Erkrankungen des Bindegewebes)
- Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta)
- Angeborene Fehlbildungssyndrome vorwiegend an den Extremitäten
- Schwere Verbrennungen oder Verätzungen

**Besondere Verordnungsbedarfe: Long-COVID mitaufgenommen**

Bei Langzeitfolgen einer Coronainfektion können Ärzte Physio- oder Ergotherapie verordnen (**Diagnose:** U09.9 Post-COVID-19-Zustand, nicht näher bezeichnet). Ihr Heilmittelbudget wird dadurch nicht belastet. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben ihre Rahmenvorgaben für die Wirtschaftlichkeitsprüfung entsprechend angepasst (online unter [www.de/s5062](https://www.de/s5062)).

**■ Indikation Long- bzw. Post-COVID seit dem 01.07.2021****Physiotherapie:**

- AT – Störungen der Atmung; mögliche Maßnahmen laut Heilmittelkatalog: Krankengymnastik und Inhalation
- Wirbelsäulenerkrankungen; mögliche Maßnahmen: Krankengymnastik (Gruppe) oder manuelle Therapie

**Ergotherapie:**

- SB1 – Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten (mit motorisch-funktionellen Schädigungen); mögliche Maßnahmen: motorisch-funktionelle Behandlung
- PS2\* – neurotische, Belastungs-, somatoforme und Persönlichkeitsstörungen; mögliche Maßnahmen: psychisch-funktionelle Behandlung
- PS3\* – wahnhaft und affektive Störungen/Abhängigkeitserkrankungen; mögliche Maßnahmen: psychisch-funktionelle Behandlung, Hirnleistungstraining

\* Die Höchstmengen bei dieser Diagnosegruppe wurden verdoppelt. Betroffene Patienten brauchen nun nur noch einmal im Quartal den Arzt für eine Verordnung aufzusuchen.



**IHR PLUS IM NETZ**  
G-BA-Beschluss  
hier mobil weiterlesen



**IHR PLUS IM NETZ**  
Rahmenvorgaben  
hier mobil weiterlesen

